

Fragen und Antworten Teil-Freigabe B 31 neu

12.06.2020/mb

Warum wird ein Teilabschnitt der B 31 neu bereits jetzt für den Verkehr geöffnet?

Die Bauarbeiten liegen so gut im Zeitplan, dass ein Großteil der B 31 neu im Juli fertig gestellt und damit ab Anfang August genutzt werden kann. Volkswirtschaftlich ist es kaum darstellbar, dass ein bereits fertig gestellter Straßenabschnitt mit einer Länge von 5,8 km (bei einer Gesamtlänge von 7,1 km) dem Verkehr nicht zur Verfügung steht. Aus verkehrlicher Sicht wurden sämtliche Aspekte hinsichtlich Be- und Entlastungen intensiv geprüft mit dem Ergebnis, dass eine Öffnung des Teilabschnitts für den Pkw-Verkehr als Alternativroute zweckmäßig und sinnvoll ist. Bei der Prüfung berücksichtigt wurden insbesondere eine Wirkungsanalyse einer abschnittweisen Verkehrsfreigabe sowie Schallberechnungen.

Wann wird der Teilabschnitt der B 31 neu geöffnet?

Die Öffnung des Teilabschnitts wird Anfang August 2020 erfolgen.

Wann wird die B 31 neu komplett geöffnet?

Aufgrund der Probleme beim Auffahren der Baugrube für den Tunnel wurden alle Zeitpuffer bereits vor der Corona-Pandemie aufgebraucht. Die Pandemie hat weitere Verzögerungen erzeugt, die nicht mehr aufgeholt werden können.

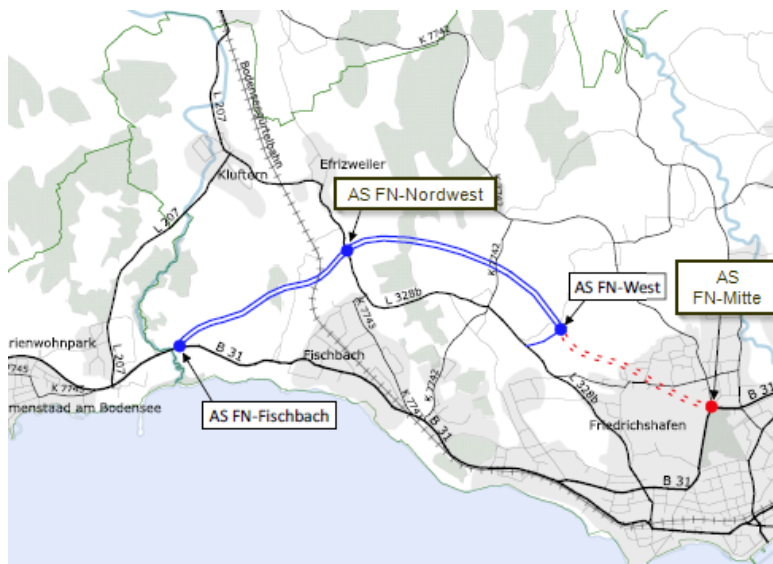
Die endgültige Verkehrsfreigabe verschiebt sich dadurch gegen Ende des ersten Quartals 2021. Die Einhaltung dieses neuen Termins ist wesentlich vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängig.

Welcher Bereich der B 31 neu wird früher geöffnet?

Die B 31 neu wird zwischen der Anschlussstelle FN-Fischbach und FN-West als Alternativroute für Pkws geöffnet.

Die dazwischenliegende Anschlussstelle FN-Nordwest ist ebenfalls nutzbar.

Der Abschnitt zwischen der Anschlussstelle FN-West und FN-Mitte ist während der Teil-Freigabe noch nicht befahrbar. In diesem Teilstück befindet sich auch der Tunnel Wagershausen, der als eines der letzten Bauwerke fertig gestellt wird.



Wie lang ist der neu befahrbare Abschnitt?

Der neu befahrbare Abschnitt der B 31 neu ist 5,8 km lang.

Wie wird der Verkehr auf die B 31 neu geführt?

In Fahrtrichtung Meersburg wird der Pkw-Verkehr an der Kreuzung Hochstraße/Maybachstraße nach rechts als Alternativroute auf die Hochstraße und dann über die Anschlussstelle FN-West auf die B 31 neu geführt.

In Fahrtrichtung Lindau wird der Pkw-Verkehr an der Anschlussstelle FN-Fischbach als Alternativroute auf die B 31 neu geführt.

Darf jeder Verkehrsteilnehmer die B 31 neu benutzen?

Alle für Kraftfahrstraßen zugelassenen Fahrzeuge bis maximal 3,5 Tonnen dürfen die B 31 neu im geöffneten Teilabschnitt befahren, ebenso Lkw des Ziel- und Quellverkehrs im dazwischen liegenden Bereich.

Warum dürfen Kraftfahrzeuge, die schwerer als 3,5 Tonnen sind, die B 31 neu jetzt noch nicht benutzen?

Eine Lenkung des Lkw-Durchgangsverkehrs über die B 31 neu würde die Kreuzung Hochstraße/Maybachstraße erheblich beeinträchtigen und folglich zu Verkehrsbehinderungen führen. Daher muss dieser auf der bisherigen Trasse geführt werden.

An welchen Stellen im Stadtgebiet ist während der Teilfreigabe mit einem niedrigeren/höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen?

Die gutachterliche Untersuchung hat ergeben, dass die Ortsdurchfahrt Fischbach und die Albrechtstraße bei der Teilfreigabe geringfügig entlastet werden. Verkehrszunahmen sind in den Zufahrtsbereichen zur B 31 neu zu erwarten, also entlang der Zufahrt zur Anschlussstelle FN-West (Hochstraße) sowie entlang der K 7740 (Waggershauser Straße, Sonnenbergstraße).

Ist das Straßennetz in Friedrichshafen leistungsfähig genug, die Verkehrsströme während der Teilfreigabe abzuwickeln?

Bei der Alternativroute über die Hochstraße handelt es sich um eine Landesstraße. Landesstraßen sind Straßen, die untereinander oder zusammen mit Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden und vorwiegend dem durchgehenden Verkehr innerhalb des Landes dienen. Die gutachterliche Untersuchung hat ergeben, dass die Leistungsfähigkeit der Straße, insbesondere an den Kreuzungsbereichen, gegeben ist. Durch die Maßnahme wird außerdem die enorme Verkehrsbelastung und damit verbunden die Überlastung der Ortsdurchfahrt Fischbach und der Albrechtstraße etwas gemindert.

Welche weiteren verkehrsrechtlichen Maßnahmen sind während der Teilfreigabe geplant?

Derzeit besteht keine verkehrsrechtliche Notwendigkeit für zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkungen während der Zeit der Teilfreigabe. Während der Teilfreigabe werden jedoch ergänzende Zählungen des Verkehrsaufkommens durchgeführt, um ggf. mit zusätzlichen Maßnahmen reagieren zu können.

An der Kreuzung Maybachstraße/Hochstraße/Albrechtstraße und an der Kreuzung Waggershauser Straße/Jettenhauser-Straße/Colsmannstraße werden Anpassungen an der Ampelanlage vorgenommen, um die Verkehrsströme optimal abwickeln zu können.

Zudem wurden alle Querungsstellen und Radwegführungen in diesen Abschnitten hinsichtlich des höheren Verkehrsaufkommens auf ihre Verkehrssicherheit hin geprüft.

Hat die Teilfreigabe Auswirkungen auf die Lärmbelastung für Anwohner?

Durch eine Teilfreigabe zwischen Immenstaad und FN-West wird eine geringfügige verkehrliche Entlastung auf der derzeitigen B 31 möglich sein. Die verkehrsentlastende Wirkung mit -3.800 bis -2.400 Kfz/24h an Werktagen kommt insbesondere der B 31 Meersburger Straße und B 31 Zeppelinstraße in Fischbach zugute. Da bei der Teilfreigabe alle Lkws > 3,5 to auf der alten B 31-Trasse und der Inneren Umgehung verbleiben, hat dies zur Folge, dass die Lärmpegel um -0,1 dB(A) am Tag und -0,2 dB(A) in der Nacht in Fischbach abnehmen. In der Albrechtstraße werden bei Verkehrsentlastung von -1.500 Kfz/24h keine Lärmpegeländerungen erwartet.

Entlang der L 328b-Trasse von Sparbruck (ab Anschlussstelle FN-West) bis zur Maybachstraße wird eine Zunahme des Verkehrsaufkommens bei der L 328b (Hochstraße) an Werktagen um rund +2.300 Kfz/24h erwartet. Da auf dieser Strecke nur Lkws bis 3,5 to von der B 31 alt auf die Neubaustrecke umgeleitet werden, nehmen die Lärmpegel am Tag lediglich um +0,3 dB(A) und in der Nacht um +0,2 dB(A) zu. Die Lärmpegelveränderungen liegen jeweils deutlich unter 1 dB(A) und sind damit nicht wahrnehmbar.

Gibt es Beeinträchtigungen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr?

Die durch Mehrverkehre entstehenden Belastungen auf der Alternativroute führen zu keinen nennenswerten Beeinträchtigungen von Feuerwehr und Rettungsdienst. Ebenso sind keine nennenswerten Verbesserungen in der Ortsdurchfahrt Fischbach und der Albrechtstraße aufgrund der Wenigerverkehre zu erwarten. Allerdings können durch das Vorhandensein der Alternativroute über die B 31 neu für die Rettungsdienste selbst durchaus Verbesserungen entstehen.

Durch die Teileröffnung der B 31 neu werden gezielt Pkw über die Zufahrtsstraßen auf die B 31 neu geleitet. Entstehen dadurch Verkehrsbeeinträchtigungen in diesen Abschnitten (Hochstraße und Wagershauser Straße)?

Bei der Alternativroute über die Hochstraße handelt es sich um eine Landesstraße. Landesstraßen sind Straßen, die untereinander oder zusammen mit Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden und vorwiegend dem durchgehenden Verkehr innerhalb des Landes dienen. Ebenso handelt es sich bei der Wagershauser Straße um eine Kreisstraße, die dem überörtlichen Verkehr dient. Die gutachterliche Untersuchung hat ergeben, dass die Leistungsfähigkeit der Straßen, insbesondere an den Kreuzungsbereichen, gegeben ist.

Durch die Teileröffnung entstehen Mehrverkehre in der Hochstraße. Wird dadurch die Ein- und Ausfahrtsituation zu den Anliegergrundstücken erschwert bzw. die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer bei der Ein- und Ausfahrt beeinträchtigt?

Anlieger, die Grundstückszufahrten an viel befahrenen Straßen besitzen, müssen sich im Bedarfsfall vorsichtig hinaus- und hineintasten. Dies gilt umso mehr für Fahrzeugführer größerer landwirtschaftlich genutzter Fahrzeuge. In der Regel ist dies bei Einhaltung des Gebotes der rücksichtsvollen Teilnahme am Straßenverkehr problemlos machbar, wie sich dies entlang zahlreicher Straßenzüge im Stadtgebiet mit höherer Verkehrsbelastung deutlich zeigt.

In der Vergangenheit kam es bei Straßensperrungen (z. B. bei der Sperrung des Riedleparktunnels oder während des Bombenfundes bei Heiseloch) immer wieder zu Stauungen und starken Verkehrsbehinderungen in Bereich Sparbruck/Hochstraße. Sind solche Verkehrssituationen auch während der Teilfreigabe zu erwarten?

Bei den genannten Sperrungen handelte es sich um vollständige Sperrungen von Fahrbeziehungen, d. h. die gesamte Verkehrsmenge (Pkw und Lkw) musste dazu in beide Fahrrichtungen über eine einzige Umleitungsstrecke ausweichen. Während der Teilfreigabe wird wesentlich weniger Verkehr über die Hochstraße auf die B 31 neu geleitet. Insofern sind die Verkehrsführungen bei Vollsperrungen mit der gegebenen Situation einer Teilfreigabe nicht vergleichbar.

Die Teilfreigabe der B 31 neu soll im Sommer starten. Beeinträchtigt der in dieser Zeit zu erwartende zusätzliche Urlaubsverkehr die Verkehrssituation?

Nein. Erfahrungsgemäß werden die Verkehrsmengen der Pendler in der Sommerzeit aufgrund der Ferienzeiten geringer, sodass diese die Urlauber-Mehrverkehre in der Regel ausgleichen. Gerade zu den Pendler-Stoßzeiten ist dann sogar weniger Verkehr zu erwarten. Inwiefern sich im Sommer noch das durch die Corona-Pandemie veränderte Mobilitätsverhalten auf die Verkehrsbelastungen positiv auswirkt, lässt sich heute noch nicht abschätzen.

Die B 31 neu soll ab Anfang nächsten Jahres komplett eröffnet werden. Ist eine vorzeitige Freigabe für ca. sechs bis acht Monate verhältnismäßig? Steht die Entlastung Fischbachs im Verhältnis zu den Beeinträchtigungen durch Mehrverkehre an anderer Stelle?

Bei jeder verkehrsrechtlichen Entscheidung müssen alle für das Ergebnis relevanten Faktoren sorgsam gegeneinander abgewogen werden. Dies betrifft u. a. natürlich die negativen Auswirkungen auf die Anwohner der geplanten Zuführungsstrecke zur B 31 neu sowie die positiven Auswirkungen auf die Anwohner entlang der B 31 alt durch weniger Verkehr. Zudem wäre es volkswirtschaftlich kaum darstellbar, dass ein bereits fertig gestellter Straßenabschnitt mit einer Länge von 5,8 km (bei einer Gesamtlänge von 7,1 km) dem Verkehr nicht zur Verfügung steht. Aus verkehrlicher Sicht wurden sämtliche Aspekte hinsichtlich Be- und Entlastungen intensiv geprüft mit dem Ergebnis, dass eine Öffnung des Teilabschnitts für den Pkw-Verkehr als Alternativroute zweckmäßig und notwendig ist.

Welche Behörden und Organisationen waren im Zuge der Prüfung beteiligt?

Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die vorzeitige Verkehrsfreigabe durch die Stadt Friedrichshafen als staatliche untere Straßenverkehrsbehörde war das Regierungspräsidium Tübingen, das Landratsamt Bodenseekreis, die Polizei und die DEGES GmbH beteiligt.

Welche weiteren Schritte sind vor der Teilfreigabe noch zu erledigen?

Es sind noch einige wenige bauliche Restarbeiten an den jeweiligen Anschlussstellen notwendig. Diverse Abnahmen baulicher und verkehrlicher Art müssen vor der Teil-Freigabe erfolgen und werden derzeit mit den jeweiligen Stellen abgestimmt.

Ist für die Teilfreigabe eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses der B 31 neu erforderlich?

Laut Auskunft des Planfeststellungsreferates des Regierungspräsidiums Tübingen stellt die Teilfreigabe keine Planänderung dar und bedarf daher keiner Änderungen am Planfeststellungsbeschluss.